



Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik NÖ Dorf- und Stadterneuerung - Koordinierung Agenda 21
3500 Krems, Drinkweldergasse 15
Tel.: 02732/9025-11202 oder 45443
post.gde21@noel.gv.at

Einreichdatum	
Aktenzahl	RU2-LA-

Antrag auf Auszahlung einer Förderung für Gemeindeimpuls/Phase Überprüfen

Förderungsgegenstand und Förderungshöhe

Gefördert werden Maßnahmen der Gemeinde, um sich über den Ablauf, die Durchführung und Erfahrungen mit Lokalen Agenda 21- bzw. Gemeinde21-Prozessen zu informieren. Die Landesförderung beträgt bis zu 75 %, max. € 1.500,- und kann nur in Anspruch genommen werden, sofern die Durchführung **aller Maßnahmen (Fixteile, Wahlmodule)** nachgewiesen wurde. Die Fördermittel sind so **wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig** wie möglich und nur für den Zweck zu verwenden, für den sie gewährt wurden.

Erhebliche **Kostenabweichungen oder eine Abänderung in der Ausführung des Förderungsgegenstands** sind von der/dem FörderwerberIn bei der Förderstelle unverzüglich anzuzeigen und zu begründen. Sind die bei der Abrechnung nachgewiesenen Kosten geringer als bei der Antragstellung angegeben, ist mit einer anteiligen Kürzung des Förderungsbetrags zu rechnen.

G21-ERSTeinstieg - Gemeindeimpuls

G21-WIEDEReinstieg - Phase Überprüfen

FörderwerberIn:					
Name der Gemeinde:				Telefon:	
Postanschrift:				E-Mail:	
Bankverbindung:	Bank:				
	IBAN:		Besteht Vorsteuerabzugs-Berechtigung?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
	BIC:		Angaben der Projektkosten	netto <input type="checkbox"/>	brutto <input type="checkbox"/>

Kostenaufstellung: durchgeführte Maßnahmen

Beschreibung bzw. Erläuterung der getätigten Maßnahmen (Veranstaltungen, Exkursionen, ...) anhand des Ausmaßes der Bevölkerungsbeteiligung (teilnehmende Gruppen, Personen, ...) und tatsächlich angefallenen Kosten für Fixteile Information durch die Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung – Koordinierung Agenda 21 und Leistungen der ProzessbegleiterInnen) sowie verpflichtende/s Wahlmodul/e (z. B. Vortrag, Bürgerversammlung, Exkursion in eine LA 21-Gemeinde etc.). Diese Belegliste dient als Kostennachweis, wobei sich die Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung grundsätzlich das Recht vorbehält, vor Auszahlung der Förderung Originalbelege nachzufordern bzw. die Maßnahmen vor Ort zu prüfen bzw. prüfen zu lassen. Für eine Auszahlung muß die Durchführung aller Maßnahmen (Fixteile und Wahlmodul/e) nachgewiesen werden.

laufende Nummer	Maßnahme (Lieferung oder Leistung)	Rechnungsnummer	Rechnungsdatum	Rechnungsleger (Firma)	Rechnungsbetrag (nach Abzug ev. Skonti)	Beteiligung (Anzahl Teilnehmer/innen)
1	Erstinformation durch die LGS für Dorferneuerung	---	---	---	€ 0	
2	Betreuung				€	
3					€	
4					€	
5					€	
6					€	
7					€	
8					€	
Summe:					€	

Der/die AntragstellerIn bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass die derzeit gültigen Richtlinien zur Dorferneuerung in NÖ eingehalten werden sowie dass die Auftragsvergabe dem Bundesvergabegesetz in der jeweils gültigen Fassung bzw. den darauf gestützten Verordnungen entspricht und nimmt zur Kenntnis, dass grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht. Alle Angaben wurden richtig, vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Unrichtige oder unvollständige Angaben können zum Verlust der Förderung führen!

.....
Ort, Datum

BürgermeisterIn (inkl. Stempel)

Bestätigung der Abrechnung:

Hiermit wird bestätigt, dass die Beleg- bzw. Kostenaufstellung „Durchgeführte Maßnahmen – Gemeindeimpuls/Überprüfen“ (Beilage F1b_1) der Gemeinde ordnungsgemäß geprüft und für korrekt befunden wurde.

.....
Ort, Datum

Name des/der BetreuerIn

Unterschrift des/der BetreuerIn